



<sup>1</sup>Eine Alarmmeldung betrifft eine Zieladresse und gilt grundsätzlich als ein Einsatz, d.h. jedes Mal wenn die Feuerwehr an eine Zieladresse ausgerückt, gilt dies als ein Einsatz. Dies gilt insbesondere auch bei Elementarereignissen.

<sup>2</sup>Sämtliche Ereignisse, welche eine aktive Brandbekämpfung erfordern (z.B. Gebäudebrand, Fahrzeugbrand, Wald- und Flurbrand)

<sup>3</sup>Hagel, Sturm, Schneefall, Hochwasser, Murgänge, Ereignisse in Zusammenhang mit einer Grosswetterlage, etc. Die Schadenlage muss als Folge des Ereignisses auftreten, wobei der Einfluss von Aussen kommen muss. Jede Zieladresse = ein Einsatz

<sup>4</sup>Der Einsatz bedingt die Verwendung von hydraulischen Rettungswerkzeugen. Reiner Verkehrsdiens bei einem Unfall ist keine Strassenrettung sondern eine Dienstleistung.

<sup>5</sup>Einsätze, die zu Gunsten Dritter geleistet werden (z.B.: Personenrettung / -befreiung / -bergung aus Lifanlagen, Fahrzeugbergung, Tierrettung oder Einsätze z.G. Rettungsdienst und Polizei mit technischen Mitteln wie z.B. Höhenrettungsgeräte).

<sup>6</sup>z.B. Verkehrsunfall mit auslaufendem Medium

<sup>7</sup>Alle Ereignisse, in die eine chemische oder biologische Substanz involviert ist und eine Umweltgefährdung darstellt oder den Einsatz der BC-Spezialisten erforderlich macht (z.B. Brand, Verkehrsunfall, technischer Unfall in einem Betrieb)

<sup>8</sup>Alle Ereignisse, in die ein Objekt mit einer beschädigten Strahlenquelle (radioaktive Substanz) involviert ist und der Einsatz von Strahlenwehrspezialisten (A-Wehr) erforderlich ist (z.B. Brand, Verkehrsunfall, technischer Unfall)

<sup>9</sup>Technische Einsätze auf Bahnanlagen: Unfälle mit Schienenfahrzeugen (z.B. Bahn, Tram, Standseilbahn)

<sup>10</sup>Alarmanstösung über BMA / Alarmzentrale mit Ausrücken aber ohne nachfolgende Intervention durch die Feuerwehr, inkl. Falschalarme (missbräuchliche Alarmierung über Alarmzentrale, mutwilliges Drücken von Handstern, irtümlige Alarmmeldung von Dritten [Grillfeuer, Verbrennen von Gartenabfällen, etc.]). Die Bedienung der BMA und das Aufsuchen des auslösenden Melders gelten nicht als Intervention.

<sup>11</sup>z.B. Einsätze z.G. Rettungsdienst und Polizei mit personellen Ressourcen (Traghilfe, Suche nach vermissten Personen).

<sup>12</sup>Dienstleistungen sind keine alarbmässigen Einsätze. Sie können im Voraus geplant werden und sind in der Sache nicht dringend (z.B. Verkehrsreglung bei Veranstaltungen, Saalwache).

<sup>13</sup>Gerettete Personen sind Personen, die sich aus einer Notlage nicht selber befreien konnten.

<sup>14</sup>Gerettete Tiere sind Tiere, die infolge eines Ereignisses (Brand / Unwetter) aus ihren Stallungen geholt werden müssen.